

Sitzungsvorlage Nr. 97 / 2021	Tagesordnungspunkt	5
des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 30.03.2021 Berichtersteller: Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über einen Antrag zur Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz stimmt dem Antrag von Frau Kerstin Arndt zur Beendigung ihrer ehrenamtlicher Tätigkeit als Stadträtin aus wichtigem Grund zu.

Begründung:

Frau Kerstin Arndt hat mit Schreiben vom 28.02.2021 den Antrag zur Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin aus wichtigem Grund nach § 18 Abs. 1, Satz 3 und 4 der SächsGemO gestellt.

Nach Prüfung des Sachverhaltes empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat den Ablehnungsgrund von Frau Kerstin Arndt als wichtigen Grund anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 17.03.2021	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 98 / 2021	Tagesordnungspunkt	8
des Planungs- und Bauausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 30.03.2021 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über das Interkommunale Radwegekonzept „Alltags- und Freizeitradwege zwischen Zschopau und Zwickauer Mulde“

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt das Interkommunale Radwegekonzept „Alltags- und Freizeitradwege zwischen Zschopau und Zwickauer Mulde“.

Begründung:

Die Großen Kreisstädte Mittweida und Rochlitz, die Stadt Geringswalde sowie die Gemeinden Altmittweida, Kriebstein, Rossau, Erlau, Claußnitz, Königshain-Wiederau, Lichtenau und Seelitz haben auf der Basis gutnachbarschaftlicher Zusammenarbeit ein gemeinsames, regionales und interkommunales Radwegekonzept zum koordinierten Ausbau des Radwegenetzes von der ISUP GmbH Dresden erstellen lassen. Das Konzept enthält den Netzentwurf (Linienführung) mit Alltags- und Freizeitradwegen sowie den zugehörigen Maßnahmenplan. Der Netzentwurf ist online im WebGis abrufbar unter:

<http://gis.isup.de/index.php/view/map/?repository=mwkr&project=MWRK> Online

Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist es, die für den vorgesehenen Ausbau des Radwegenetzes notwendigen Planungen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den beteiligten Städten und Gemeinden abzustimmen und ein einheitliches Konzept für das Gebiet der beteiligten Gemeinden zu erstellen, um vor allem strategisch und konzeptionell den Verlauf von Radwegen zu koordinieren. Wesentlicher Bestandteil bei der Erarbeitung des interkommunalen Radwegekonzeptes ist die enge Abstimmung mit den am Radwegekonzept beteiligten Partnern/Kommunen. Darüber hinaus fanden gemeinsame Arbeitsgespräche mit Teilnehmern der Kooperationspartner sowie fachlichen Beteiligten statt. Das vorliegende Konzept wurde mit Bitte um Stellungnahme den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange (Landratsamt, Regionaler Planungsverband, Landesamt für Straßenbau und Verkehr und weitere Fachbehörden) vorgelegt.

Dieses interkommunale Radwegekonzept soll die Grundlage für den Ausbau des Radwegenetzes in den jeweiligen Gemeinden sein. Zudem dient es gegenüber den anderen Straßenbaulastträgern als Darlegung bei der Bedeutung von Radwegen entlang von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen. Die Entscheidungen über weitere Schritte, insbesondere die Umsetzung der sich aus dem Konzept ergebenden Entwicklung der Radwegeinfrastruktur obliegt den jeweiligen Gemeinden. Die Gemeinden werden sich zu grenzüberschreitenden Planungen/Bau von Radwegen an Anknüpfungspunkten abstimmen und das Konzept turnusmäßig (ca. 2 Jahre) inhaltlich überprüfen und ggf. aktualisieren.

Die Maßnahme wird über die Förderrichtlinie FR-Regio zu 60 % finanziert. Die verbleibenden Kosten (Eigenmittel) zur Erstellung des Radwegekonzeptes teilen sich die beteiligten Gemeinden anhand der potenziellen Nutzer, mithin einwohnerbasiert.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR 32.725,00	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR 19.635,00	Eigenanteil maximal EUR 1.500,03

Unterzeichnung:

Datum: 17.03.2021	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 99 / 2021	Tagesordnungspunkt	9
des Planungs- und Bauausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 30. März 2021 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates Nr. 47 vom 25.02.2020 zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates Nr. 47 vom 25.02.2020 zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes für das Flurstück 75/1 der Gemarkung Zaßnitz, Grundbuch von STeudten, GB-Blatt 128, mit einer Fläche von 27.200 m².

Begründung:

Die Begründung zur Ausübung des Vorkaufsrechtes im Beschluss Nr. 47 vom 25.02.2020 ist gegenstandslos.

Zwischenzeitlich haben sich die Eigentümerverhältnisse des Käufers (die Gesellschafteranteile wurden durch Gründung einer neuen Gesellschaft neu aufgestellt) geändert, sodass der ursprüngliche Kaufvertrag vollzogen werden kann. Ein Vorkaufsrecht wahrzunehmen widerspricht sich.

Der jetzige Käufer bzw. die Gesellschaft hat zum Geschäftszweck den Erhalt und die Wiederinbetriebnahme der Eisenbahn-Infrastruktur der Muldentalbahn.

Die Gemeinde Seelitz beabsichtigt ebenfalls die Aufhebung des Beschlusses über die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 17.03.2021	
Cornelia Quaas Amtsleiterin Stadtentwicklung und Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 100 / 2021	Tagesordnungspunkt	10
des Planungs- und Bauausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 30.03.2021 Berichterstatter: Frau Quaas	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Platzgestaltung Topfmarkt (in Verbindung mit der Nutzung der Kirchgasse 1,3)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Platzgestaltung am Topfmarkt vor den Häusern Kirchgasse 1, 3, Schulgasse 2, Kirchgasse 2 und Kunigundenstraße 1 entsprechend dem beigefügten Gestaltungsvorschlag zu den Kosten von ca. 13.511 EUR bzw. mit Geländer von ca. 25.411 EUR zu realisieren.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt durch Auszahlung von nicht verbrauchten Mitteln des Vorjahres der Maßnahme Wohngebiet „Am Weinberg“ (52.102.01-099052 WGEB1) aus der Liquiditätsreserve.

Weiterhin wird die Platzgestaltung mit, bereits in Vorjahren eingezahlten Ausgleichsbeiträgen, die in der Freiwilligkeitsphase abgelöst und für die eine Verbindlichkeit gebildet wurde, unterlegt.

Begründung:

Bereits im Jahr 2018 wurde im Planungs- und Bauausschuss die Gestaltung einiger Grünflächen, u. a. auch die Grünfläche am Topfmarkt thematisiert, da der Anblick sehr ungepflegt war (verwilderte Heckenrosen mit Unkraut, immer wieder sich ansammelnder Unrat in der Blumenrabatte). Der Pflegeaufwand war nicht mehr beherrschbar.

Es wurde zugestimmt, auf der südlichen Fläche die Rosen durch eine Rasenfläche zu ersetzen, die wesentlich pflegeleichter für den Bauhof ist und bereits vor 2 Jahren angelegt wurde. Diese Grünfläche sieht seitdem gepflegt aus.

Die Gestaltung des Topfmarktes vor der Kirchgasse 1, 3 sollte erst nach Beendigung der Baumaßnahme erfolgen.

In diesem Zusammenhang fand inzwischen ein Gespräch mit dem Eigentümer und dem künftigen Pächter statt, der seine Gedanken und Ideen in beigefügtem Schreiben darlegte. Daraus wurde der Entwurf im beigefügten Lageplan entwickelt und die Kosten dazu ausgewiesen (siehe Anlagen).

Entsprechend der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung vom 06.01.2011 werden Einnahmen generiert, die den Investitionsaufwand kompensieren.

Unter vorgenannten Gründen wird um Zustimmung zum Beschlussentwurf gebeten, zumal damit eine Bereicherung der Angebote und eine Erhöhung der Attraktivität der Rochlitzer Innenstadt verbunden ist.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR 13.511,00 bis 25.411,00 (mit Rabattengeländer)	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR 1.440,00/a (Sondernutzungsgebühr)	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 17.03.2021	
Cornelia Quaas Amtsleiterin Stadtentwicklung und Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 103 / 2021	Tagesordnungspunkt	13
---------------------------------------	---------------------------	-----------

der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 30.03.2021 Berichterstatter: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über Spenden im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz stimmt folgenden Spenden von Dritten zu:

Spender	Verwendungszweck	Betrag in EUR
BBS Bur Baumaschinen Service	Baumspende	166,38
NaturNah	Baumspende	166,38
Frau Mitka	Baumspende Rochlitzer Berg	98,71
Manfred Wolff GmbH	Spende für Vereine wegen Corona	500,00

Begründung:

Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebotes einer Zuwendung obliegt nach § 73 (5) SächsGemO Satz 3 ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet ausschließlich der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 sind bezüglich der Einwerbung und Annahme von Spenden Änderungen eingetreten. Durch das Haushaltsbegleitgesetzes 2015/2016 wurden Änderungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Wirkung vom 9. Mai 2015 vorgenommen. Diese Änderung enthält eine Aufgabenübertragung des Gemeinderates auf beschließende Ausschüsse; dies ist in der Großen Kreisstadt Rochlitz nicht anwendbar. Daher verbleibt die Zustimmung zur Spendenannahme, Vermittlung u. ä. beim Stadtrat.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 17.03.2021	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 104 / 2021	Tagesordnungspunkt	14
der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 30.03.2021 Berichterstatter: Frau Bartel, Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	2

Betrifft:

Beschluss über die Bewilligung von Zuschüssen im Haushalt 2021

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz bewilligt die als Anlage aufgeführten Zuschüsse im Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz vom 26.11.2014 regelt die Bewilligung von Aufwandszuschüssen im Einzelfall.
Demnach ist für die Bewilligung von Zuschüssen über 2.500 EUR der Stadtrat zuständig.

Im Haushaltsplan sind die Zuschüsse auf den Seiten 76 bis 78 aufgeführt.

Es sind jedoch nur solche Zuschüsse zu beschließen, auf die kein Rechtsanspruch aufgrund von Gesetz oder Vertrag besteht.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse	Eigenanteil maximal

Unterzeichnung:

Datum: 16.03.2021

Manuela Bartel
Amtsleiterin Finanzverwaltung